

JuS 2024, 590 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	analoge Anwendung der §§ 164 ff. BGB bei Identitätstäuschung	2,5		
A II 2 a	Ermittlung der Parteien der dinglichen Einigung – Geheißerwerb (Direkt- oder Durchgangserwerb)	3,5		
A II 2 b	Geheißerwerb bei Namens-täuschung Übergabe durch Schein-geheißperson	2,5		
A II 2 c	Rechtsscheinträger beim Scheingeheißerwerb	4,5		
A IV 2	maßgebliche Perspektive für die Bestimmung der Leistungsbeziehung	2		
A V	Beseitigung der Leistungsbeziehung durch Anfechtung	1		
B	Auffinden und Anwendung von § 179 I BGB (analog) und § 816 I 1 BGB	1		
C	Konsistenz zum im Übrigen gefundenen Ergebnis	1		
	Ggf. Punkte für vertretbare alternative Lösungswege			
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: